



# Höveler

Dem Pferde das Liebste

## Anmeldung zur DQHA Fohlenschau

DEUTSCHE  
QUARTER  
HORSE  
ASSOCIATION

Termin: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 2017

Start Nr.

Ort: \_\_\_\_\_

*Wird vom Veranstalter  
ausgefüllt!*

### Angaben zum Fohlen

\_\_\_\_\_  
Name des Fohlens

\_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_.  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
AQHA- Registrierungsnummer

Stute  Hengst

\_\_\_\_\_  
Farbe

\_\_\_\_\_  
Sire

\_\_\_\_\_  
AQHA-Reg.Nr.

\_\_\_\_\_  
Dam

\_\_\_\_\_  
AQHA-Reg.Nr.

**Das Fohlen wird vorgestellt:**  bei Fuß der Mutter  als Absetzer

*(Bitte bedenken Sie, dass ein Fohlen nur bei Fuß der Mutter ohne Equidenpass verbracht werden darf!)*

**Es wird eine Box benötigt**  JA  NEIN

### Angaben Equidenpässe

\_\_\_\_\_  
Equidenpassnummer der Mutter (falls diese mit anreist)

\_\_\_\_\_  
Chip-Nummer der Mutter (falls vorhanden)

\_\_\_\_\_  
Equidenpassnummer des Fohlens (falls schon vorhanden)

\_\_\_\_\_  
Chip-Nummer des Fohlens (falls vorhanden)

### Angaben zum Züchter und Eigentümer (Owner lt. AQHA Certificate of Registration)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Züchters

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Eigentümers

\_\_\_\_\_  
Telefon, Handy

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Email

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Bundesland

\_\_\_\_\_  
DQHA-Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_  
Betriebsnummer (tierseuchenrechtliche Nr. des Tierhalters)

**Zutreffendes bitte ankreuzen:**

**Gebühren**

- |                          |   |      |
|--------------------------|---|------|
| <input type="checkbox"/> | Bewertung durch Zuchtrichter auf Dreiecksbahn               | 40 € |
| <input type="checkbox"/> | Transponder (Chip) auf der Fohlenschau                      | 12 € |
| <input type="checkbox"/> | Equidenpass (beantragt im Rahmen der Fohlenschau)           | 70 € |
| <input type="checkbox"/> | Office Charge & Startnummer                                 | 8 €  |
| <input type="checkbox"/> | Nachnenngebühr ( <i>Nennschluss 10 Tage vor der Schau</i> ) | 10 € |

**Gesamt:** \_\_\_\_\_ €

**Hinweis:** Werden Nennungen später als 5 Tage vor Schaubeginn zurück gezogen, wird die Teilnahmegebühr nur nach Vorlage eines tierärztlichen Attests zurück erstattet. Die Office Charge ist von der Rückerstattung ausgeschlossen.

**Bezahlung**

- Ein Scheck über die Teilnahmegebühren liegt bei.
- Ich überweise sofort nach Erhalt der Rechnung.
- Ich zahle bar vor Ort vor der Beurteilung (*nur bei Nachnennungen möglich*).
- Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

*Gläubiger-Identifikationsnummer:* DE12ZZZ00000452646

*Mandatsreferenz:* Ihre DQHA Mitgliedsnummer

Ich ermächtige die DQHA e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DQHA e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kontonr.: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen und Durchführungsbestimmungen für die DQHA Fohlenschau an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer

## Erklärung über den Gesundheitszustand

Hiermit bestätige ich, dass die von mir zur oben genannter Veranstaltung

in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

verbrachten Tiere nicht aus einem Gebiet kommen, das in einem aktuellen tierseuchenrechtlichen Sperrbezirk liegt, sondern aus einem seuchen- und infektionsfreiem Bestand stammen und meines Wissens auch keinen Kontakt mit infektions- oder seuchenverdächtigen oder -erkrankten Equiden hatten. Die verbrachten Equiden sind klinisch unauffällig (z.B. keinen Husten und/oder Nasenausfluss infektiöser Genese, fieberfrei).

*Ich erkenne folgende Regelungen an:*

Der Veranstalter stellt für die Veranstaltung den Platz und die Organisation zur Verfügung und weist darauf hin, dass beim Zusammentreffen von Pferden aus unterschiedlichen Ställen ein mögliches Infektionsrisiko besteht. Die Teilnehmer sind angehalten, diesem Risiko, auch aus eigenem Interesse, durch **Schutzimpfungen** vorzubeugen. Der Veranstalter kontrolliert diese jedoch nicht und schließt jegliche Haftung gegenüber den Teilnehmern aus.

**HINWEIS: Bitte beachten sie die individuellen Veranstalterhinweise, z.B. bzgl. des Impfstatus der Pferde!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Wichtige Informationen und Teilnahmebedingungen für die DQHA Fohlenschau:

1. Ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Nennformular zur Fohlenschau wird zusammen mit der Kopie der Registration Application **direkt an die DQHA Geschäftsstelle, Daimlerstr. 22, 63741 Aschaffenburg** versandt.
2. Zur Teilnahme an einer DQHA Fohlenschau müssen der Züchter und der Eigentümer des Fohlens DQHA Mitglied sein. Die Beitrittserklärung ist den Nennformularen beizulegen.
3. **Wichtig:** Beide Elterntiere müssen eine Zuchtbescheinigung im Equidenpass und den Zuchtbucheintrag vorweisen können. Sollte diese Voraussetzung noch nicht erfüllt sein, muss der Equidenpass zusammen mit einer Kopie des AQHA Certificate of Registration (Vorder- und Rückseite) zur Bearbeitung in die DQHA Geschäftsstelle geschickt werden. Fohlen, deren Elterntiere eine oder beide Voraussetzungen bis zum Veranstaltungsbeginn noch nicht erfüllen, können auf der Fohlenschau nur außer Konkurrenz vorgestellt und beschrieben werden.
4. **Neu:** Fohlen müssen selbst oder über beide Elterntiere einen negativen PSSM/HYPP-Test vorweisen können. Ist eins der Elterntiere positiv getestet worden, so muss das Fohlen zwingend selbst getestet werden. Für den Start auf der Zuchtschau werden auch Testergebnisse von Laboklin akzeptiert. Fohlen ohne Nachweis und PSSM-/HYPP-Träger können auf der Zuchtschau nur außer Konkurrenz vorgestellt und beschrieben werden.
5. Jedes Fohlen darf bundesweit nur einmal vorgestellt werden!
6. Alle Pferde müssen augenscheinlich gesund und lahmheitsfrei sein, aus einem seuchen- und infektionsfreien Bestand kommen. Das Clippen der Tasthaare, das Ausrasieren der Ohren und das Scheren der Fohlen ist tierschutzrechtlich verboten. Das Blacken der Hufe und die Verwendung von Schweiftoupets ist nicht erwünscht
7. Für alle Pferde muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
8. Die Teilnehmer haben den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten.
9. Der Veranstalter legt die Preise für Gastboxen fest. Die Gastboxen werden direkt mit dem Veranstalter abgerechnet
10. Das Setzen des Transponders (Chips) wird vor Ort direkt mit dem Tierarzt abgerechnet. Die Kosten sind abhängig vom behandelnden Tierarzt.
11. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.
12. Gemäß Zuchtbuchordnung werden die Ergebnisse veröffentlicht. Alle Teilnehmer erklären sich zudem damit einverstanden, dass auf der Zuchtschau entstandene Bilder für Werbezwecke der DQHA benutzt werden dürfen.